

Protokoll

über die 03. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 02.02.2022 im Obergeschoss des Verwaltungstraktes der Firma Kuitert, An der Schmiede 1, Thuine,

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz,

Ratsmitglieder

Herbers, Hans, Hermes, Christian , Holle, Michael , Kall, Georg , Kuitert, Christof , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrik ,

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter,

Es fehlt/ Es fehlen:

Bruns, Marina (entschuldigt), Großepieper, Thomas (entschuldigt), Kemmer, Georg (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 08.12.2021
3. Verwaltungsbericht
4. Bürgerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Thuine für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: II/010/2021
6. Sachstandsberichte/Stellungnahmen zu Bauvorhaben
7. Dorfentwicklung Thuine
 - a) Förderantragstellungen zum nächsten Stichtag

b) Antrag auf Verlängerung

8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates Thuine, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 08.12.2021

Das Protokoll über die 2. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 08.12.2021 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

a) Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“

Der in der letzten Sitzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“ betreffend die Ausweisung des neuen Wohnbaugebietes ist mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland am 15.12.2021 rechtskräftig geworden und damit in Kraft getreten.

b) Bauvorhaben des Herrn Martin Lindemann

Nach abschließender positiver Prüfung der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 6 „Nord“ wurde zum Bauantrag des Herrn Martin Lindemann auf Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Lindenstraße 7“ in Thuine am 14.01.2022 nunmehr das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung steht allerdings noch aus.

c) Anmeldesituation der Kindertagesstätten für das Kita-Jahr 2022/2023

Ordnungsamtsleiter Mey berichtet, dass nach derzeitigem Stand voraussichtlich nicht allen Ü3-Kindern ein Platz in Thuine angeboten werden kann. Stand Ende Januar fehlen 2 Plätze. Die weitere Entwicklung bleibt zunächst abzuwarten.

Punkt 4: Bürgerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Thuine für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: II/010/2021

Zunächst führt Samtgemeindebürgermeister Ritz in die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022 ein und informiert, gerade auch für die neuen Ratsmitglieder, kurz über das Haushaltsrecht. Er geht auch auf die finanzielle Situation der anderen Mitgliedsgemeinden und die vorgesehene Anpassung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer) ein.

Sodann trägt Kämmerer Schütte den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 vor. Er erläutert die wesentlichen Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt und gibt weitere Informationen zu den Hebesätzen und dem Erfordernis der Hebesatzanpassung. Im Weiteren stellt Kämmerer Schütte das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2025 sowie den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 vor. Er weist kurz auf die Verschuldung der Gemeinde Thuine hin und erklärt die erforderliche Darlehensaufnahme.

Angemerkt wird, dass zum Haushaltsjahr 2025 eine erneute Anpassung der Hebesätze erforderlich wird, da ab diesem Zeitpunkt die neuen Bewertungsgrundsätze entsprechend dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes anzuwenden sind. Die in 2025 erforderliche Anpassung der Hebesätze soll, laut Gesetzgeber, durch die Gemeinden aufkommensneutral erfolgen. Gleichwohl kann bei einzelnen Steuerpflichtigen die neue Bewertung zu geänderten Steuerlasten führen, so dass einige Grundbesitzer tatsächlich mehr belastet werden, andere hingegen geringer, da durch die Anpassung der tatsächliche Grundstückswert genauer berücksichtigt wird als in der Vergangenheit.

Dies war Anlass der Grundsteuergesetzänderung, da das Verfassungsgericht moniert hat, dass die Bemessungsgrundlagen zur Veranlagung nicht den tatsächlichen Wertentwicklungen der vergangenen Jahre entsprachen.

Nach Beratung und Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Thuine auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit 7 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 nebst dem Stellenplan der Gemeinde Thuine für das Haushaltsjahr 2022 sowie das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 - 2025:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf1.642.500 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....1.654.900 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.528.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.509.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.758.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.620.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.850.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	76.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.137.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.206.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.850.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.

2. Gewerbesteuer.....	360 v.H.
-----------------------	----------

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 115 II Nr. 1 NKomVG	50.000,00 Euro
b) § 115 II Nr. 2 NKomVG	15.000,00 Euro
c) § 117 I 2 NKomVG	5.000,00 Euro
d) § 12 I KomHKVO	20.000,00 Euro
e) § 19 IV I KomHKVO	4.000,00 Euro
f) für Rückstellungen und Abgrenzungen	500,00 Euro

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf1.642.500 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....1.654.900 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....1.528.700 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....1.509.700 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf2.758.400 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf4.620.300 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf1.850.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 76.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes6.137.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes6.206.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.850.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)360 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)360 v.H.

2. Gewerbesteuer.....360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

g) § 115 II Nr. 1 NKomVG	50.000,00 Euro
h) § 115 II Nr. 2 NKomVG	15.000,00 Euro
i) § 117 I 2 NKomVG	5.000,00 Euro
j) § 12 I KomHKVO	20.000,00 Euro
k) § 19 IV I KomHKVO	4.000,00 Euro
l) für Rückstellungen und Abgrenzungen	500,00 Euro

Der Bürgermeister

Punkt 6: Sachstandsberichte/Stellungnahmen zu Bauvorhaben

a) Sanierung des Pastor-Dall-Hauses

Mit Zustimmung von Frau Cordes vom ArL Meppen wurde die Außenterrasse am Anbau von ursprünglich an der West- und anteilig Nordseite komplett auf die Nordseite verlegt. Zudem

wurde vorgeschlagen, die Gehwege von der Lütkenholter Straße zum PDH und zum Pfarrhaus durch die Aufstellung von 3 Pollerleuchten zusätzlich auszuleuchten.

Die Fa. GaLaBau Emsland in Lingen hat die Bauarbeiten zur Herstellung der Außenanlagen am 25.01.2022 aufgenommen. Nach dem Rückbau werden zunächst die Regen- und Schmutzwasserhausanschlüsse hergestellt und danach dann die Pflasterarbeiten ausgeführt. Bis spätestens Ende März ist das Vorhaben abzuschließen.

Nach Auswahl, Bemusterung und Anforderung von Angeboten erhielt das günstigstbietende Unternehmen Kuitert aus Thüine den Zuschlag für die Lieferung von 67 Stühlen mit und 44 Stühlen ohne Armlehne, 18 Klappstühlen und 2 Transportwagen zum Preis von 18.648,01 € brutto abzüglich 2 % Skonto.

Eine Entscheidung zum eingereichten Förderantrag „Aktion Mensch“ steht weiterhin noch aus.

Mitte Januar 2022 hat es zudem seitens der Kath. Kirchengemeinde eine erste Mitteilung bezüglich des Abschlusses eines gemeinsamen Nutzungsvertrages und einer Beteiligung an den künftigen Betriebskosten gegeben. Hierzu werden derzeit entsprechende Vertragsentwürfe vom Bistum vorbereitet. Sobald diese vorliegen, werden sie dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

b) Neugestaltung des Bürgerparks

Nachdem noch im letzten Jahr sowohl das Amt für regionale Landesentwicklung Meppen als auch die Naturschutzstiftung des Landkreises Emsland die zugesagten Fördermittel in Höhe von 215.561,34 € bzw. 5.000,00 € ausgezahlt und überwiesen haben, ist das Projekt nunmehr endgültig abgeschlossen.

Die im Nachgang noch beauftragte Anbringung einer Rutsche am aufgestellten Spielturm ist laut Auftragsbestätigung der Fa. Quappen in Sögel für die 14. KW (Anfang April) vorgesehen.

c) Sanierung der Klosterstraße (III. Bauabschnitt)

Ursprünglich sollten die weiteren Bauarbeiten im Zuge der Straße „Zum Silberesch“ in Thüine gleich Anfang des neuen Jahres wieder aufgenommen werden. Aufgrund eines inzwischen über 3 Monate andauernden Krankheitsausfalls des zuständigen Bauleiters Herrn Schwenne vom Wasserverband Lingener Land hat sich der Baubeginn jedoch verschoben. Bedingt durch den vorgenannten Ausfall hat das bauausführende Unternehmen M&S erst am 27.12.2021 den Schachtplan vom Wasserverband erhalten. Trotz einer kurzfristigen Bestellung der Schächte werden diese erst in der kommenden Woche geliefert. Von daher ist nunmehr vorgesehen, in der 9. KW, ab dem 28.02.2022, die Bauarbeiten fortzuführen. Mit einer Fertigstellung wird Mitte April 2022 gerechnet. Es sind dort je 200 m SW- und RW-Leitungen zu verlegen sowie die Straße zu asphaltieren.

Ratsmitglied Kall bittet darum, dass die Anwohner entsprechend informiert werden.

d) Erweiterung des Gewerbegebietes „Zur Sunderinge“

Die Firma Osterich hat die Bauarbeiten zur weiteren Erschließung des Gewerbegebietes „Zur Sunderinge“ inzwischen abgeschlossen. Die förmliche Bauabnahme und auch die Vorlage der Schlussrechnung stehen allerdings noch aus. Das Projekt wird nach derzeitigem Stand aber im beauftragten Kostenrahmen von rd. 391.300 € liegen.

In Kürze wird das Unternehmen Gast & Stassen noch die bestellten Straßenleuchten aufstel-

len. Danach ist auch dieses Projekt dann baulich abgeschlossen.

e) Maßnahmen im Sport- und Freizeitpark

Der Bauantrag für den Umbau und die Erweiterung des Umkleidegebäudes im Sport- und Freizeitpark Thuine konnte noch im vergangenen Jahr kurz nach der Ratssitzung beim Landkreis Emsland eingereicht werden. In der letzten Woche gab es hierzu noch eine Aufforderung zur Vorlage weiterer Unterlagen. Diese wurden in Abstimmung mit dem Architekturbüro Janssen erstellt und dem Landkreis Emsland am 27.01.2022 zugeleitet. Die Erteilung der Baugenehmigung bleibt nun abzuwarten.

Zudem fand am 26.01.2022 ein Gespräch mit den Herren Andreas und Georg Kall bezüglich der weiteren Vorgehensweise zur Ausarbeitung der Fachplanungen für die Gewerke „Elektro“ und „Heizung/Sanitär“ statt. Darin wurde abgesprochen, zunächst über Georg Kall Herrn Johannes Speckmann für die Elektroinnung und Herrn Obermeister Axel Wortmann für die Innung für Sanitär und Heizungstechnik auf eine Unterstützung anzusprechen. Dies ist inzwischen erfolgt und beide haben erklärt, der Gemeinde behilflich zu sein. In Kürze soll ein gemeinsamer Ortstermin unter Beteiligung des Architekten stattfinden, um dann die weitere Vorgehensweise zu erörtern.

f) Endausbau des Kleiberweges

Nach mehrfacher Aufforderung hat das Planungsbüro Stelzer jetzt endlich am Donnerstag vergangener Woche die (längst überfälligen) beiden Entwürfe für den endgültigen Ausbau des Kleiberweges in Thuine vorgelegt. Nach dem im Mai 2021 erteilten Auftrag sollten die Planunterlagen eigentlich schon im August 2021 vorgelegt werden. Es fehlt aktuell weiterhin noch die Präsentation zum Bauvorhaben, damit dann unter Beachtung der aktuellen Corona-Vorgaben zu einer entsprechenden Anliegerversammlung eingeladen werden kann.

g) Umbau und Erweiterung des Kath. Kindergartens

Sachstand zur Gewährung von Fördermitteln:

Bisher liegt nur der Bescheid des Landes Niedersachsen zur Krippenförderung (RAT) über 12.000 € pro Platz, somit 180.000 €, vor. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Emsland tagt am 09.03.2022. Danach können konkrete Zahlen zur Kreisförderung genannt werden. Der Landkreis wird zudem aus dem kreiseigenen Zukunftsinvestitionsprogramm noch 25.000 € gewähren. Ferner wurde telefonisch mitgeteilt, dass im Laufe des Monats Februar die Förderbescheide aus der Richtlinie IKiGa zugestellt werden dürften. Hieraus werden Erhaltungsmaßnahmen für bereits vorhandene Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren bezuschusst. Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 48.000 €. Daneben beteiligt sich das Bistum Osnabrück an den Umbaumaßnahmen im Bestand mit einem Zuschuss von voraussichtlich 44.800 €. Für den Einbau einer RLT-Anlage im Anbau hat die Kirchengemeinde bekanntlich schon eine Förderung von der Bafa in Höhe von 80 %, max. jedoch 36.000 € erhalten. Sobald alle Zuwendungsbescheide vorliegen, wird eine Gesamtaufstellung des Kosten- und Finanzierungsplans erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Prüfung einer Mitnutzung des Objektes „Hauptstraße 16“

Zum 31.01.2022 ist der Mietvertrag zwischen der Bäckerei Bruns und Herrn Raimund Focks-Müter betreffend die Immobilie „Hauptstraße 16“ in Thuine ausgelaufen. Aufgrund der örtlichen (rückwärtigen) Nähe zum Gelände des Kindergartens und der aktuellen Kita-Situation

bezüglich einer notwendigen Auslagerung einer Gruppe während der Baumaßnahme handelt es sich um ein interessantes Objekt. Herr Focks-Müter hat auf Anfrage erklärt, dass er noch keine konkreten Pläne hinsichtlich einer Nachfolgenutzung habe. Es wurde deshalb vereinbart, eine gemeinsame Besichtigung durchzuführen. Die Rückmeldung des Eigentümers hinsichtlich eines Terminvorschlages steht allerdings noch aus.

Vergabe der ersten Bauarbeiten

In Abstimmung mit der Kath. Kirchengemeinde wurden beschlussgemäß die ersten Bauarbeiten (Bauhaupt-, Dachdecker- und Klempner-, Elektro-, Blitzschutz- und Heizungs-/Sanitär- und Lüftungsarbeiten) öffentlich ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 22.12.2021 statt. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Bauhauptarbeiten

Anzahl der Angebotsanforderungen: 6 Firmen
Abgegebene Angebote zur Submission: 3 Firmen
Günstigstes Angebot: Fa. Knue, Lingen, 202.417,91 € brutto

Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Anzahl der Angebotsanforderungen: 7 Firmen
Abgegebene Angebote zur Submission: 4 Firmen
Günstigstes Angebot: Fa. Menke, Thuine, 101.929,45 € brutto

Elektrotechnik

Anzahl der Angebotsanforderungen: 4 Firmen
Abgegebene Angebote zur Submission: 2 Firmen
Günstigstes Angebot: Fa. Stüwe, Geeste, 95.407,46 € brutto

Blitzschutzarbeiten

Anzahl der Angebotsanforderungen: 2 Firmen
Abgegebene Angebote zur Submission: 2 Firmen
Günstigstes Angebot: Fa. Heuer & Löbel, Senden, 7.219,71 € brutto

HSL-Arbeiten

Anzahl der Angebotsanforderungen: 9 Firmen
Abgegebene Angebote zur Submission: 6 Firmen
Günstigstes Angebot: Fa. Spieker, Lingen, 98.127,40 € brutto

Auf der Grundlage der zwischenzeitlich geprüften Ausschreibungsergebnisse erfolgt aktuell die Auftragserteilung an das jeweils günstigste Unternehmen. Die Angebotssummen der 5 vorstehenden Gewerke lagen insgesamt rd. 26.000 € unterhalb der Kostenschätzung, die wegen des Einbaus der RLT-Anlage und der gestiegenen Baupreise wie bereits angedeutet auf 1 Mio. € Gesamtausgaben angehoben wurde. Das kalkulierte Investment liegt somit jetzt bei rd. 973.000 € brutto. Aktuell wird die Ausschreibung weiterer 5 Gewerke (Putz, Fenster, Estrich, Trockenbau und Stahlzargen/Innentüren) vorbereitet, die voraussichtlich Mitte Februar 2022 unter in Betracht kommenden Firmen ausgeschrieben werden sollen. Mit Ausnahme der Fenster liegen die Kostenschätzungen im Bereich zwischen 11.600 € und 24.500 €, weshalb eine beschränkte Ausschreibung vorgesehen ist.

Die Erteilung der Baugenehmigung durch den Landkreis Emsland steht nach wie vor noch aus.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt die aktuellen Sachstandsberichte zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 7: Dorfentwicklung Thuine
a) Förderantragstellungen zum nächsten Stichtag
b) Antrag auf Verlängerung

Die Maßnahmenförderung in der Dorfentwicklung Thuine läuft zum Jahresende 2022 formal aus. Unter gewissen Voraussetzungen besteht die Option der Verlängerung um (zunächst) 1 Jahr. Hierfür müsste allerdings unter Beteiligung des Arbeitskreises bis zur Sommerpause beim ArL Meppen ein förmlicher Verlängerungsantrag mit entsprechender Begründung und Angabe der noch durchzuführenden öffentlichen/privaten Projekte eingereicht werden. Im günstigsten Falle gäbe es dann neben dem regulären (ansonsten letzten) Antragsstichtag am 15.09.2022 noch einen weiteren Stichtag am 15.09.2023 für Projekte im jeweils darauffolgenden Jahr. Seitens des Gemeinderates bleibt nunmehr zu entscheiden, ob ein Verlängerungsantrag gestellt und ggf. für welche Vorhaben schon zum kommenden Stichtag ein Förderantrag eingereicht werden soll.

Die Ratsmitglieder Herbers und Großepieper hatten sich im Frühjahr 2021 dafür ausgesprochen, ggfs. noch Maßnahmen im Verlauf der Hauptstraße vor allem mit Blick auf die Änderung / Neugestaltung der Ortseingänge umzusetzen. Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage und mit Blick auf die Förderquote von 63 % wurde allerdings beschlossen, in 2021 keinen Förderantrag einzureichen.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, für die zum Jahresende auslaufende Dorfentwicklung beim ArL Meppen einen Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraumes um 1 Jahr einzureichen. Das Planungsbüro Stelzer wird gebeten, diesen (unter Berücksichtigung der heutigen Beratungsergebnisse) vorzubereiten. Nach Vorlage des Entwurfes ist der Verlängerungsantrag zunächst im Arbeitskreis Dorfentwicklung zu beraten und anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Spätestens in diesem Zuge ist dann auch über die Durchführung weiterer etwaiger öffentlicher Maßnahmen inkl. Förderantragstellung zu entscheiden.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Zukunftsinvestitionsprogramm

Mit Verfügung vom 23.12.2021 ist der Gemeinde Thuine aus dem vom emsländischen Kreistag im Jahr 2019 aufgelegten Zukunftsinvestitionsprogramm ein Kreiszuschuss in Höhe von 19.663,00 € bewilligt und schon ausgezahlt worden. Dieser setzt sich zusammen aus den Einzelbeträgen von 18.733,00 € für die Sanierung des Pastor-Dall-Hauses und von 930,00 € für die Einrichtung einer prov. altersübergreifenden Gruppe im Kath. Kindergarten.

Der Landkreis Emsland gewährt den Kommunen aus dem vorgenannten Programm eine zusätzliche Förderung in Höhe von 10 % der bereits bewilligten Zuwendung, max. jedoch 25.000 € je Projekt.

b) Schadenfall Pleus

Frau Claudia Pleus, Lingen, hat über ihre Rechtsanwältin am 09.12.2021 beim Landgericht Osnabrück Klage gegen die Gemeinde Thuine wegen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen in Höhe von rd. 5.800,00 € aus einem Fahrradunfall eingereicht. Schon am

13.12.2020 war sie mit Ihrem Fahrrad auf dem witterungsbedingt offensichtlich glatten Holzsteg zur Schutzhütte am Kreisverkehrsplatz im Zuge der Messinger Straße / Hauptstraße gestürzt. In Abstimmung mit dem Kommunalen Schadenausgleich hatte die Kommune die daraufhin angemeldeten Schadenersatzansprüche immer wieder als unbegründet zurückgewiesen, zuletzt mit Schreiben vom 11.03.2021. Im jetzt anstehenden Rechtsstreit wird die Gemeinde Thuine auf Vorschlag des Versicherers von Herrn Dr. Windmüller von der Kanzlei Landheim Riedel in Osnabrück vertreten.

c) Weiterer Breitbandausbau durch den Landkreis Emsland

Die Umsetzungsphase zum 2. Ausbauprojekt des Landkreises Emsland betreffend den weiteren Glasfaserausbau startet nun. Vorgesehen ist, in allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren jetzt die Adressen anzuschließen, die unter 30 Mbit liegen und beim 1. Durchgang vor rd. 3 Jahren nicht berücksichtigt werden konnten. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden ist dieses Mal nicht erforderlich. Den Zuschlag für unsere Region hat die Westenergie Breitband erhalten. Diese wiederum hat die Lindschulte Ingenieurgesellschaft in Nordhorn mit der konkreten Planung und Verlegung der Leerrohranlagen beauftragt. Mit Mail vom 12.01.2022 hat das Planungsbüro die Entwurfsunterlagen zur Verfügung gestellt und die Gemeinden gebeten, zu den vorgesehenen Leitungstrassen ggf. Stellung zu nehmen. In Thuine ist der Anschluss der Hofstelle Teepe vorgesehen.

d) Sponsoringvereinbarung „Sonderaktion 1.000 Klimabäume“ der Westenergie

Die Samtgemeinde Freren hat noch im vergangenen Jahr eine Sponsoringvereinbarung „Sonderaktion 1.000 Klimabäume“ mit der Westenergie AG in Essen abgeschlossen. Danach beteiligt sich diese an der Lieferung und Anpflanzung von mind. 10 Klimabäumen auf gemeindlichen Flächen zum Gesamtwert von max. 2.500,00 € brutto. Für jede Mitgliedsgemeinde besteht somit die Option, 2 Bäume zu übernehmen. Sofern seitens der Gemeinde Thuine Interesse besteht, ist hierfür ein entsprechender Standort anzugeben.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, sich an der Sonderaktion zur Anpflanzung von mind. 10 Klimabäumen im Gebiet der Samtgemeinde Freren zu beteiligen. Die Bäume sind im Umfeld der Kriegsgräber zu pflanzen.

e) Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Emsland

Mit Verfügung vom 14.01.2022 hat der Landkreis Emsland mitgeteilt, dass er das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten eingeleitet hat. Hintergrund der Änderung und Ergänzung ist die Anpassung des RROP an die Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) Niedersachsen 2017 inkl. der derzeit laufenden LROP-Änderung. Zudem sollen die im Zeitverlauf eingetretenen vielfältigen Entwicklungen im Kreisgebiet erfasst und aufgenommen werden sowie das eingeleitete Verfahren zur 2. Änderung des RROP zum vierstreifigen Ausbau der Europastraße 233 mit überführt werden. Die im Raumordnungsverfahren Beteiligten, unter anderem auch die Kommunen, sind aufgerufen, dem Landkreis Emsland Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung des Entwurfs RROP bis zum 28.02.2022 schriftlich mitzuteilen. Nach Erstellung des Entwurfs findet sodann das förmliche Beteiligungsverfahren nach dem Raumordnungsgesetz statt.

Seitens der Samtgemeinde Freren ist eine gemeinsame Mitteilung gegenüber dem Landkreis Emsland vorgesehen. Sofern aus Sicht der Gemeinde Thuine bestimmte Zielvorstellungen, Entwicklungs- oder Fachplanungen sowie sonstige Anregungen, die für die Neuaufstellung des RROP von Bedeutung sind, vorgetragen werden sollen, sind sie entsprechend zu übermitteln.

Verwaltungsseitig sollen in der Nachricht an den Kreis (bislang) folgende Punkte angesprochen werden: Weitere Ausweisung von Wohn- und Gewerbebauland sowie von Infrastruktureinrichtungen im Rahmen der Bauleitplanung im erforderlichen Maße in allen Mitgliedsgemeinden, gemeindliche Entwicklung im Bereich Tourismus und Fremdenverkehr (Stichworte „Erholungsgebiet Saller See“ und bei Bedarf auch „Ferienhausgebiet Möllenkampsee“), Vorgaben für einen Erhalt der Eisenbahnstrecke Rheine-Quakenbrück, größere Bauvorhaben wie „Integrationsprojekt Hof Thelink“, „Betriebsentwicklung DP Supply und Schüring“, „Betriebsentwicklung Fa. Heese“, restriktiver weiterer Ausbau der Windenergie mit evtl. Ausschluss der Errichtung von Anlagen im Wald, Obacht bei der Zulassung von solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) auf Freiflächen - nur in Abstimmung mit Kommune und Landwirtschaft (LWK und Landvolk) durch Aufstellung eines raumordnerischen Energiekonzeptes („Spielregeln“ festlegen; Beschränkung auf Agrar-PV-Anlagen), kritische Begleitung zum geplanten Höchstspannungs-Gleichstromprojekt B-Korridor im Untersuchungsraum betreffend die Samtgemeinde Freren (Transport von Windstrom ab 2030 über 2 Erdkabelverbindungen, und zwar Vorhaben Nr. 48 Heide/West – Polsum und Nr. 49 Wilhelmshaven – Raum Hamm, die u.U. jeweils das Samtgemeindegebiet tangieren).

f) Pferdehaltung Gewerbegebiet

Ratsmitglied Schmees erfragt, ob im Gewerbegebiet Pferde gehalten werden dürften. Bauamtsleiter Thünemann entgegnet, dass dies im Einzelfall betrachtet werden muss. Pferdehaltung als Hobby ist nicht genehmigungspflichtig. Sofern eine gewerbliche Tätigkeit vorliegt, erfordert dies auch eine entsprechende Genehmigung.